VOLKSREPUBLIK BANGLADESCH
Factsheet

Herausgegeben von der Medizinischen
Flüchtlingshilfe Bochum e.V.

mfh

Volksrepublik Bangladesch

Landesgröße: 143.998,00 km²

Bevölkerungszahl: 164,8 Millionen Menschen (Stand 2017)

Sprachen: Amtssprache indoarisches Bengalisch

Regierungssystem: parlamentarische Republik unter Staatspräsident Abdul Hamid und Premierministerin Sheikh Hasina Wajed

Religionen: Muslimisch ca. 90 %, hinduistisch ca. 9 %, buddhistisch < 1 %

Warum fliehen die Menschen aus Bangladesch?
Menschenrechtsverletzungen, Folter, systematische sexualisierte Gewalt, der Klimawandel und damit einhergehende Verlust der Existenzgrundlage: Gleich mehrere Ursachen treiben die Menschen vor allem an den längsten Grenzzaun der Welt zwischen Indien und Bangladesch. Dieses Factsheet soll beleuchten, warum die Menschen aus Bangladesch fliehen.

Menschenrechtsverletzungen

In Bangladesch dokumentieren internationalen Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international (ai) und Human Rights Watch (hrw) regelmäßig systematische Menschenrechtsverletzungen wie **willkürliche Inhaftierungen, Folter, Misshandlungen, Verschwindenlassen, extralegale Tötungen sowie die Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe**.

Die Regierung Wajed geht massiv gegen jedwede Opposition vor. Journalist*innen, die kritisch über die Regierung schreiben, werden von Regierungsbehörden unter Druck gesetzt, verfolgt, bedroht. Mithilfe repressiver Gesetze, wie dem Gesetz über Informations- und Kommunikationstechnologie, wird die Meinungsfreiheit systematisch dezimiert. Amnesty International berichtet, dass im Jahr 2016 mindestens 35 Personen inhaftiert wurden, um sie mundtot zu machen, darunter Journalist*innen und Bloger*innen. Auch NGOs will die Regierung unter ihrer Kontrolle wissen, über deren Beobachtung hinaus. Vor diesem Hintergrund wurde im Oktober 2016 das Gesetz über die ausländische Finanzierung von NGOs beschlossen, welches die Schließung der

Organisationen ermöglicht bei kritischen Äußerungen und Aktivitäten gegen die Regierung. Wer sich politisch gegen die Regierung engagiert, riskiert zudem inhaftiert zu werden. Amnesty international berichtet von „alarmierend" zahlreichen Fällen von Oppositionspolitiker*innen, die von Sicherheitskräften verhaftet wurden, von denen in der Folge aber jede
weitere Spur fehlte. Die Regierung leugnet indes jede Mitverantwortung. Ein besonders prominenter Fall ist das Verschwindenlassen von Kalpana Chakma, die sich für die Rechte der indigenen Bevölkerung im Südosten des Landes, im Gebiet der Chittagong Hill Tracts, einsetzte und seit 1996 als
verschwunden gilt. In der Region sind insbesondere Frauen und Mädchen immer wieder sexualisierter Gewalt und Tötungen ausgesetzt aufgrund ihrer indigenen Herkunft.

NGOs dokumentieren auch von Seiten bewaffneter Gruppierungen regelmäßig schwere Menschenrechtsverstöße, insbesondere von Seiten
islamistischer Gruppierungen wie Jamaat-ul-Mujahideen Bangladesh (JMB) und Ansar al-Islam, die ihre Unterstützung für den IS und Al-Qaida bekundeten. Insbesondere LGBT*IQ und religiöse Minderheiten wurden von diesen Gruppierungen angegriffen, aber auch hinduistische Tempelanlagen (HRW). Im Jahr 2016 dokumentierte ai mindestens 32 gezielte und grausame Tötungen, unter ihnen die Herausgeber des ersten LGBT*IQ-Magazins Roopbaan, die im April 2016 von Al-Qaida Mitgliedern zu Tode gehackt wurden.

Bei einem Anschlag des JMB im Juli 2016 auf ein Restaurant in der Hauptstadt Dhaka wurden 22 Personen getötet. Islamistische Gruppen hatten sich zu dem Anschlag bekannt, doch brachte ihn die Regierung mit der politischen Opposition in Verbindung, um gegen diese tätig werden zu können. In der Folge nahm die **Polizei im Rahmen eines Antiterroreinsatzes mehr als 15.000 Personen fest**. Menschenrechtsorganisationen vermuten, dass unter den Inhaftierten viele Personen seien, die der Regierung gegenüber kritisch eingestellt waren. Bei bewaffneten Einsätzen der Antiterroreinheiten wurden Menschen getötet, doch niemand weiß genaueres, da die Regierung die Nachrichten und Medien im Lande kontrolliert.

Im Rahmen der Antiterrorismuspolitik hat die Regierung auch Todesurteile verhängt. Ai berichtet, dass seit 1992 mindestens 64 Personen zum Tode verurteilt wurden.

Auch das Internationale Strafgericht für Bangladesch, welches eingesetzt wurde, um Verbrechen während des Unabhängigkeitskrieges im Jahr 1971 zu verhandeln wird von Menschenrechtsorganisationen vehement kritisiert, da

regelmäßig Verstöße gegen das Recht auf ein faires Verfahren dokumentiert wurden. Zu den Gesetzen gegen die freie Meinungsäußerung zählt auch das Gesetz über die Leugnung von Verbrechen, die während des Befreiungskrieges begangen wurden.

Folter und Misshandlungen in Haftanstalten gelten in Bangladesch weiterhin als weit verbreitet, trotz des seit 2013 geltenden Gesetzes zur Verhinderung von Folter und Tod in Gewahrsam. Menschenrechtsorganisationen dokumentierten Fälle von Folter und Misshandlung und beschuldigten insbesondere die Polizeisondereinheit Rapid Action Bataillon, verantwortlich zu sein. **Frauen und Kinder werden noch immer systematisch Opfer sexualisierter Gewalt**. Fälle sexueller Belästigung und Vergeltungsakte gegen Frauen und Mädchen, die gegen die Gewalt protestieren, werden regelmäßig von Menschenrechtsorganisationen dokumentiert. Indigene Frauen und Mädchen sind gar doppelt betroffen, da sie neben der sexualisierten Gewalt auch regelmäßig Opfer rassistischer Angriffe werden. Gleichzeitig werden Mädchen noch immer als Minderjährige verheiratet. Kinderehe unter 15 Jahren soll erst 2021, Ehen unter 18 Jahren ab 2041 abgeschafft werden. Zwar gilt die Vermählung unter 18 Jahren als gesetzlich verboten, doch duldet die Regierung Verabredungen, damit 16- und 17-Jährige mit elterlichem Einverständnis die Ehe eingehen können.

Klimawandel und Umweltbedingungen

Bangladesch ist hochgradig betroffen von den Folgen des Klimawandels, insbesondere in den Gebieten der indigenen Bevölkerung in der Region Chittagong. Seit dem großen **Zyklon 1991, bei dem mehr als 130.000 Menschen starben**, erlebt das Land immer wieder Naturkatastrophen, vor allem an den Küsten des Landes. **ExpertInnen gehen davon aus, dass der Südosten und damit ein Zehntel des Landes, innerhalb der nächsten Jahrzehnte im Meer versinken wird**. Die dort lebenden Menschen befürchten, dass die schwindenden Küsten zu ihrer Umsiedlung führen werden. Der Klimagipfel von 2009 entschied, Milliarden an jene Länder zu geben, die derart vom Klimawandel betroffen sind, doch ob die Regierung Bangladeschs die Mittel zugunsten der Menschen in Chittagong nutzen wird, ist mehr als fraglich angesichts der systematischen Verletzung der Menschenrechte im Land.

Hinzu kommen bereits jetzt massive **Umweltverschmutzungen**, die sich auf das Leben der Menschen auswirken. Vor allem die für die Bangladesch wichtige **Textilindustrie** gefährdet die Arbeiter*innen und verschmutzt die die Fabriken umliegende Gebiete. Diese Zustände machen weltweit immer wieder Schlagzeilen. In den Gerbereibetrieben in Hazaribagh arbeiten die Menschen etwa unter elendsten Bedingungen, die zudem hochgradig giftig sind.

Die Rohingya in Bangladesch

Seit Juni 2017 leben mehr als **600.000 Rohingya in Flüchtlingslagern nachdem mehr als 400.000 von ihnen aus dem benachbarten Myanmar vor ethnischer Gewalt des Militärs flohen**. Nur ca. 30.000 leben als Flüchtlinge in Lagern, die von der UN verwaltet werden. Die meisten Rohingya leben allerdings, ohne sich je als Flüchtling registrieren zu können, in menschenunwürdigen Lagern im Südosten des Landes. Zwar wurde im November zwischen Myanmar und Bangladesch ein Rückführungsabkommen beschlossen, doch bleibt unklar, wie sich die Regierung von Aung San Suu Kyi zukünftig zu der muslimischen Minderheit verhalten wird, die sie bisher vor allem als „Terroristen" bezeichnete, zumal das Militär noch immer über mehr Macht verfügt als die Regierung. Es bleibt daher fraglich, ob eine Rückführung die Lebenssituation der Rohingya nach Myanmar verbessern wird oder ob sie erneut Opfer ethnischer Gewalt und rassistischer Politik werden, denn für eine Rückführung müssen die Rohingya beweisen, dass sie Staatsbürger*innen von Myanmar sind. Doch seit 1982 gelten sie in Myanmar per Gesetz als staatenlos.

Literatur

Amnesty International (2017): Jahresbericht 2017

Human Rights Watch (2017): Country Summary Bangladesh, January 2017
P. Mader(2012): Das vergiftete Allheilmittel, in: taz vom 11.02.2012
Dhaka Tribune: Nasa: Chittagong will be under water in 100 years, in: http://www.dhakatribune.com/climate-change/2017/11/21/nasa-chittagong-will-water-100-years/, zuletzt aufgerufen am 05.12.2017

V. Steinmetz (2017): Rohingya-Abkommen mit Bangladesch. Elend ohne Ende. In: Spiegel Online vom 24.11.2017, http://www.spiegel.de/politik/ausland/burma-myanmar-war-um-das-abkommen-mit-bangladesch-keine-loesung-ist-a-1180140.html, zuletzt aufgerufen am 05.12.2017

Reuters (2017): Keine Nahrung, kaum Wasser – und keine Perspektive. In: Der Spiegel, 17.09.2017, http://www.spiegel.de/politik/ausland/rohingya-duerfen-fluechtlingslager-in-bangladesch-nicht-verlassen-a-1168243.html, zuletzt aufgerufen am 05.12.2017

Bam/afp (2017): Islamistische Demonstranten fordern Krieg gegen Burma. In: Spiegel online voom 15.09.2017, http://www.spiegel.de/politik/ausland/bangladesch-islamistische-demonstranten-fordern-krieg-gegen-myanmar-a-1167956.html, zuletzt aufgerufen am 05.12.2017

V.i.S.d.P.: Christian Cleusters, Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V., Glockengarten 1, 44508 Bochum

Bildnachweis Titel: reachwater/flickr.com/CC-BY 2.0

Gefördert durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen, ENGAGEMENT GLOBAL mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst.

Brot für die Welt

Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

STIFTUNG UMWELT UND ENTWICKLUNG NORDRHEIN-WESTFALEN

ENGAGEMENT GLOBAL

Service für Entwicklungsinitiativen